



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 501/22 Datum: 03.02.2022 Status: öffentlich
Vorstellung der Ausführungsplanung für den Umbau der Bushaltestellen auf Barrierefreiheit am Standort Amtsstraße und Große Straße	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Borchert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	17.02.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge des geplanten Umbaus der Bushaltestellen auf Barrierefreiheit wurden durch das Ing.-Büro BAUWAS für folgende Standorte die Planung und das Leistungsverzeichnis erstellt:

1. Amtsstraße
2. Große Straße

Diese werden durch Frau Evert im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

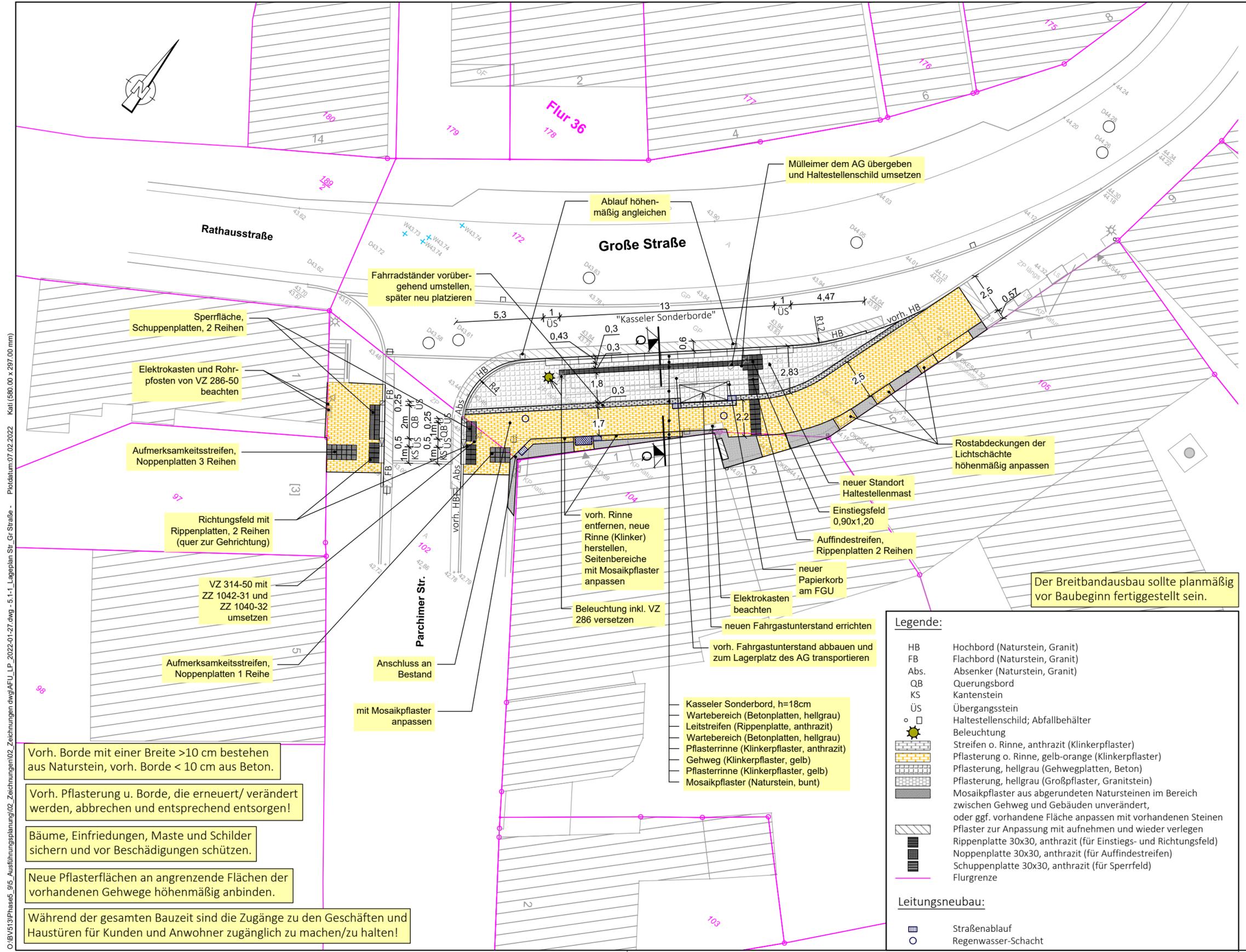
keine

Anlage/n:

Ausführungsplanung und Baubeschreibung

Beschlussvorschlag:

entfällt



O:\BY513\Phase5_915_Ausführungsplanung\02_Zeichnungen\dwg\AFU_LP_2022-01-27.dwg - 5.1-1_1_Lageplan Str. Gr Straße - PloIdatum:07.02.2022 - Katt (580,00 x 297,00 mm)

Entwurfsbearbeitung:  BAUWAS INGENIEURBÜRO GmbH BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung Umweltechnik/-schutz Wasserversorgung/-wirtschaft Abfall Straßenbau		Am Krugberg 3 19065 Raben Steinfeld Telefon: 03860 / 5601-0 Telefax: 03860 / 5601-20 e-mail: info@ib-bauwas.de internet: www.ib-bauwas.de	
	Datum bearbeitet: 07.02.2022 gezeichnet: 27.08.2021 geprüft:	Name Evert Wolf		

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz		Datum geprüft:	Name Evert Wolf
--	--	-------------------	-----------------------

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

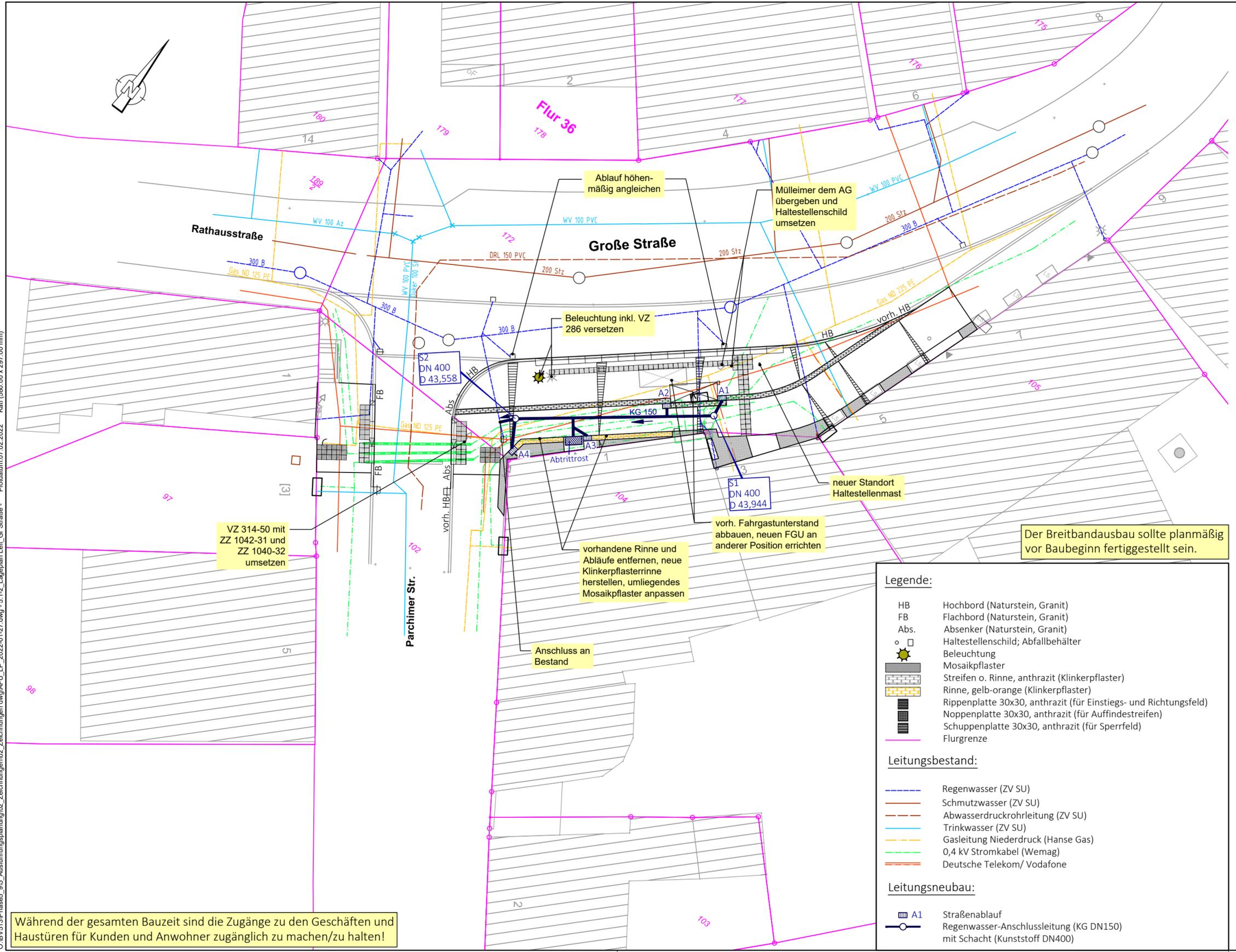
Straßenbauverwaltung Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.1-1 Lageplan Straßenbau Maßstab: 1 : 200
---	---

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Große Straße"

Aufgestellt: Crivitz, den 07.02.2022	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Bezugssystem: Koord.-System: ETRS89 Z.33 Höhe: DHHN92
Grundplan erstellt: WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020		

- Vorh. Borde mit einer Breite >10 cm bestehen aus Naturstein, vorh. Borde < 10 cm aus Beton.
- Vorh. Pflasterung u. Borde, die erneuert/ verändert werden, abbrechen und entsprechend entsorgen!
- Bäume, Einfriedungen, Maste und Schilder sichern und vor Beschädigungen schützen.
- Neue Pflasterflächen an angrenzenden Flächen der vorhandenen Gehwege höhenmäßig anbinden.
- Während der gesamten Bauzeit sind die Zugänge zu den Geschäften und Haustüren für Kunden und Anwohner zugänglich zu machen/zu halten!

O:\BY513\Phase5_915_Ausführungsplanung\02_Zeichnungen\dwg\AFU_LP_2022-01-27.dwg - 5.1-2_Legeplan_Leit_Gr.Straße - Plotdatum:07.02.2022 Kati (590,00 x 297,00 mm)



Während der gesamten Bauzeit sind die Zugänge zu den Geschäften und Haustüren für Kunden und Anwohner zugänglich zu machen/zu halten!

Hinweise:
 Eintragung der vorhandenen Leitungen erfolgte auf Grundlage von Bestandsunterlagen der Versorgungsträger.
 Kabel der Deutschen Telekom sind nur symbolisch eingetragen.
 Die tatsächliche Lage und Anzahl der einzelnen Leitungen kann abweichen!
 Vor Baubeginn sind deshalb Suchschachtungen erforderlich!

Entwurfsbearbeitung:  Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung Umweltechnik/-schutz Wasserversorgung/-wirtschaft Abfall Straßenbau BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Datum		Name	
	bearbeitet:	07.02.2022	Evert	
	gezeichnet:	27.08.2021	Wolf	
geprüft:				

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz	Datum		Name	
	geprüft:			

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.1-2
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Lageplan Leitungen
Maßstab: 1 : 200	

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Große Straße"

Aufgestellt:		
Crivitz, den	07.02.2022	
Grundplan erstellt:	WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020	Aufnahme:
		Feldvergleich:
		Kataster:
		Bezugssystem:
		Koord.-System: ETRS89 Z.33
		Höhe: DHHN92

Legende:

- HB Hochbord (Naturstein, Granit)
- FB Flachbord (Naturstein, Granit)
- Abs. Absenker (Naturstein, Granit)
- o □ Haltestellenschild; Abfallbehälter
- ☀ Beleuchtung
- Mosaikpflaster
- ▨ Streifen o. Rinne, anthrazit (Klinkerpflaster)
- ▨ Rinne, gelb-orange (Klinkerpflaster)
- ▨ Rippenplatte 30x30, anthrazit (für Einstiegs- und Richtungsfeld)
- ▨ Noppenplatte 30x30, anthrazit (für Auffindestreifen)
- ▨ Schuppenplatte 30x30, anthrazit (für Sperrfeld)
- Flurgrenze

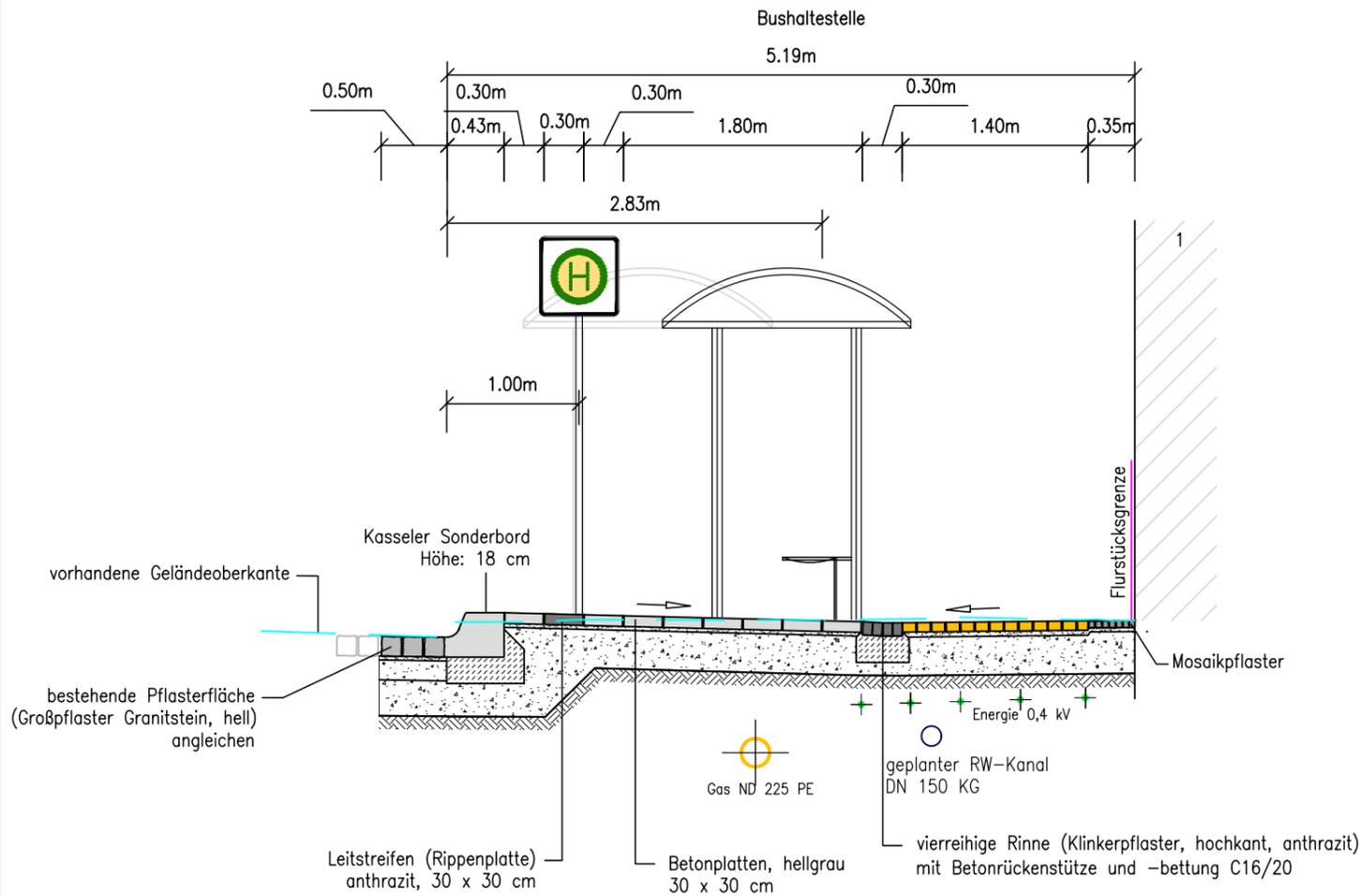
Leitungsbestand:

- Regenwasser (ZV SU)
- Schmutzwasser (ZV SU)
- Abwasserdruckrohrleitung (ZV SU)
- Trinkwasser (ZV SU)
- Gasleitung Niederdruck (Hanse Gas)
- 0,4 kV Stromkabel (Wemag)
- Deutsche Telekom/ Vodafone

Leitungsneubau:

- A1 Straßenablauf
- Regenwasser-Anschlussleitung (KG DN150) mit Schacht (Kunststoff DN400)

O:\BV513\Phase5_915_Ausführungsplanung\02_Zeichnungen\02_Zeichnungen\dwg\AFU_Regelquerschnitt_Crivitz BHS Große Straße_2021-11-09.dwg - Große Straße - Pladdatum:27.01.2022 Kati (420 x 297 mm)



Aufbau Bushaltestelle Haltestellenkante

Bord:	Profilstein "Kassler Sonderbord" gem. DIN EN 1340 Einstiegshöhe 18,0 cm	33,0 cm
Bordfundament:	Beton C20/25, XF4 gem. DIN 18318	20,0 cm
Tragschicht:	Kiestragschicht 0/45 gem. DIN 18315, ZTV-SoB-StB	20,0 cm
Planum:	Ev2 > 45 MN/m ²	
Gesamt:		73,0 cm

Aufbau Bushaltestelle Wartebereich gem. RStO 12, Tafel 7, Zeile 3

Pflasterdecke:	Betonplatten gem. DIN EN 1339, ZTV Pflaster-StB	6,0 – 8,0 cm
Pflasterbettung:	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 gem. DIN 18318, ZTV Pflaster-StB	3,0 cm
Tragschicht:	Kiestragschicht 0/45 gem. DIN 18315, ZTV-SoB-StB Ev2 > 80 MN/m ²	29,0 cm
Planum:	Ev2 > 45 MN/m ²	
Gesamt:		38,0 – 40,0 cm

Aufbau Bushaltestelle Gehweg gem. RStO 12, Tafel 7, Zeile 3

Pflasterdecke:	Klinkerpflaster gem. DIN EN 1344, ZTV Pflaster-StB 20	7,0 cm
Pflasterbettung:	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 gem. DIN 18318, ZTV Pflaster-StB	4,0 cm
Tragschicht:	Kiestragschicht 0/45 gem. DIN 18315, ZTV-SoB-StB Ev2 > 80 MN/m ²	29,0 cm
Planum:	Ev2 > 45 MN/m ²	
Gesamt:		40,0 cm

Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURBÜRO GmbH BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Datum		Name	
	bearbeitet:	27.01.2022	Evert	
	gezeichnet:	20.05.2020	Wolf	
	geprüft:			

Stadt Crivitz
über:
Amt Crivitz

Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Datum		Name	
geprüft:			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

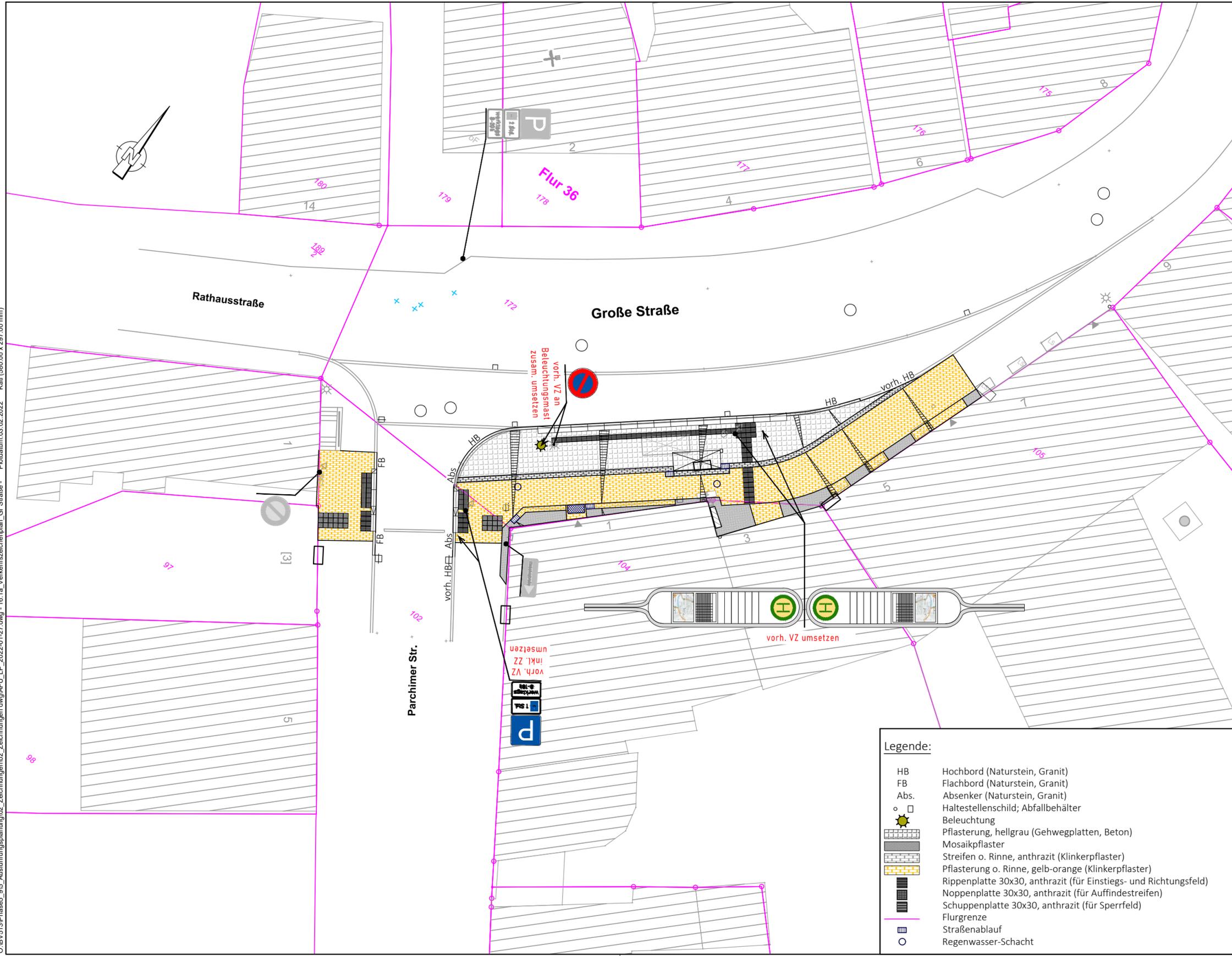
ENTWURF

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 6.1
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Regelquerschnitt
	Maßstab: 1 : 50

**Haltestellen für den Busverkehr
in der Stadt Crivitz
Haltestelle "Große Straße"**

Aufgestellt:		
Crivitz, den 21.01.2022		
Grundplan erstellt:	Aufnahme:	Bezugssystem:
WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020	Feldvergleich:	Koord.-System: ETRS89 Z.33
Kataster:	Höhe: DHHN92	

O:\BY513\Phase5_915_Ausfuhrungsplanung\02_Zeichnungen\02_Zeichnungen.dwg\AFU_LP_2022-01-27.dwg - 16.ra_Verkehrszeicherplan_Gr_Straße - Plstdatum:03.02.2022 Kati (680,00 x 297,00 mm)



Legende:

HB	Hochbord (Naturstein, Granit)
FB	Flachbord (Naturstein, Granit)
Abs.	Absenker (Naturstein, Granit)
○ □	Haltestellenschild; Abfallbehälter
☀	Beleuchtung
▒	Pflasterung, hellgrau (Gehwegplatten, Beton)
▒	Mosaikpflaster
▒	Streifen o. Rinne, anthrazit (Klinkerpflaster)
▒	Pflasterung o. Rinne, gelb-orange (Klinkerpflaster)
▒	Rippenplatte 30x30, anthrazit (für Einstiegs- und Richtungsfeld)
▒	Noppenplatte 30x30, anthrazit (für Auffindestreifen)
▒	Schuppenplatte 30x30, anthrazit (für Sperrfeld)
—	Flurgrenze
▒	Straßenablauf
○	Regenwasser-Schacht

Entwurfsbearbeitung:  BAUWAS INGENIEURBÜRO GmbH BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung Umweltechnik/-schutz Wasserversorgung/-wirtschaft Abfall Straßenbau		Am Krugberg 3 19065 Raben Steinfeld Telefon: 03860 / 5601-0 Telefax: 03860 / 5601-20 e-mail: info@ib-bauwas.de internet: www.ib-bauwas.de	
	bearbeitet:	Datum: 03.02.2022	Name: Evert	
	gezeichnet:	Datum: 17.01.2022	Name: Wolf	
geprüft:				

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz	Datum		Name	
	geprüft:			

c			
b			
a	Korrektur eingepflegt gem. genehmigtem Beschilderungsplan	03.02.2022	Evert
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

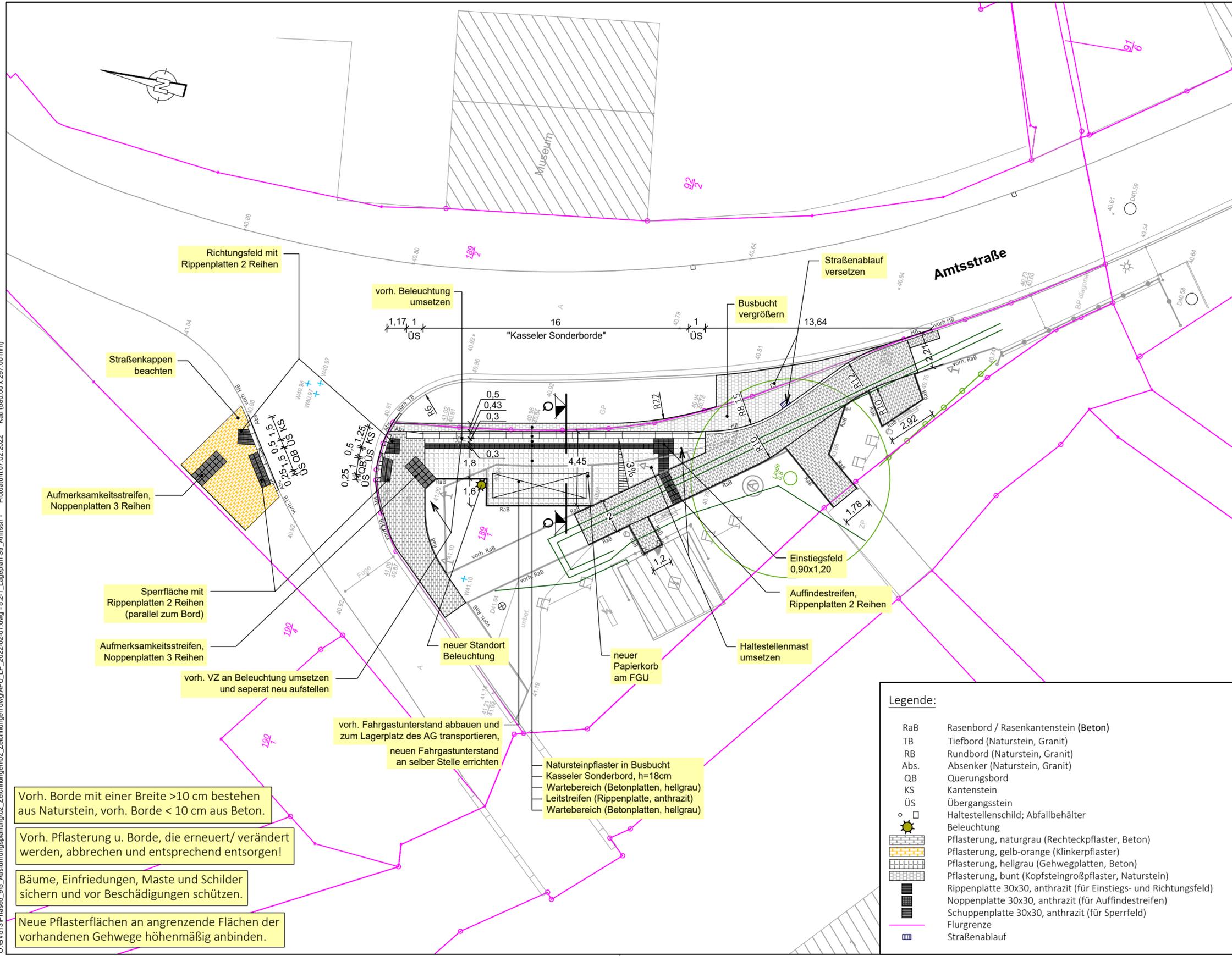
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 16.1a
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Beschilderungsplan
Maßstab: 1 : 200	

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Große Straße"

Aufgestellt:		
Crivitz, den 03.02.2022		
Grundplan erstellt:	Aufnahme:	Bezugssystem:
WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020	Feldvergleich:	Koord.-System: ETRS89 Z.33
Kataster:	Höhe: DHHN92	

O:\BV513\Phase5_915_Ausführungsplanung\02_Zeichnungen\dwg\AFU_LP_2022-02-07.dwg - 5.2-1_Lageplan Str_Amtsstr - Plattendatum: 07.02.2022 Kati (580,00 x 287,00 mm)



Vorh. Borde mit einer Breite >10 cm bestehen aus Naturstein, vorh. Borde < 10 cm aus Beton.

Vorh. Pflasterung u. Borde, die erneuert/ verändert werden, abrechen und entsprechend entsorgen!

Bäume, Einfriedungen, Maste und Schilder sichern und vor Beschädigungen schützen.

Neue Pflasterflächen an angrenzende Flächen der vorhandenen Gehwege höhenmäßig anbinden.

Legende:

RaB	Rasenbord / Rasenkantenstein (Beton)
TB	Tiefbord (Naturstein, Granit)
RB	Rundbord (Naturstein, Granit)
Abs.	Absenker (Naturstein, Granit)
QB	Querungsbord
KS	Kantenstein
ÜS	Übergangstein
○ □	Haltestellenschild; Abfallbehälter
☀	Beleuchtung
[Pflasterung, naturgrau]	Pflasterung, naturgrau (Rechteckpflaster, Beton)
[Pflasterung, gelb-orange]	Pflasterung, gelb-orange (Klinkerpflaster)
[Pflasterung, hellgrau]	Pflasterung, hellgrau (Gehwegplatten, Beton)
[Pflasterung, bunt]	Pflasterung, bunt (Kopfsteingroßpflaster, Naturstein)
[Rippenplatte]	Rippenplatte 30x30, anthrazit (für Einstiegs- und Richtungsfeld)
[Noppenplatte]	Noppenplatte 30x30, anthrazit (für Auffindestreifen)
[Schuppenplatte]	Schuppenplatte 30x30, anthrazit (für Sperrfeld)
[Flurgrenze]	Flurgrenze
[Straßenablauf]	Straßenablauf

Entwurfsbearbeitung:  Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung Umweltechnik/-schutz Wasserversorgung/-wirtschaft Abfall Straßenbau BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Datum		Name
	bearbeitet:	07.02.2022	Evert
	gezeichnet:	27.08.2021	Wolf
geprüft:			

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz	Datum		Name
	geprüft:		

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

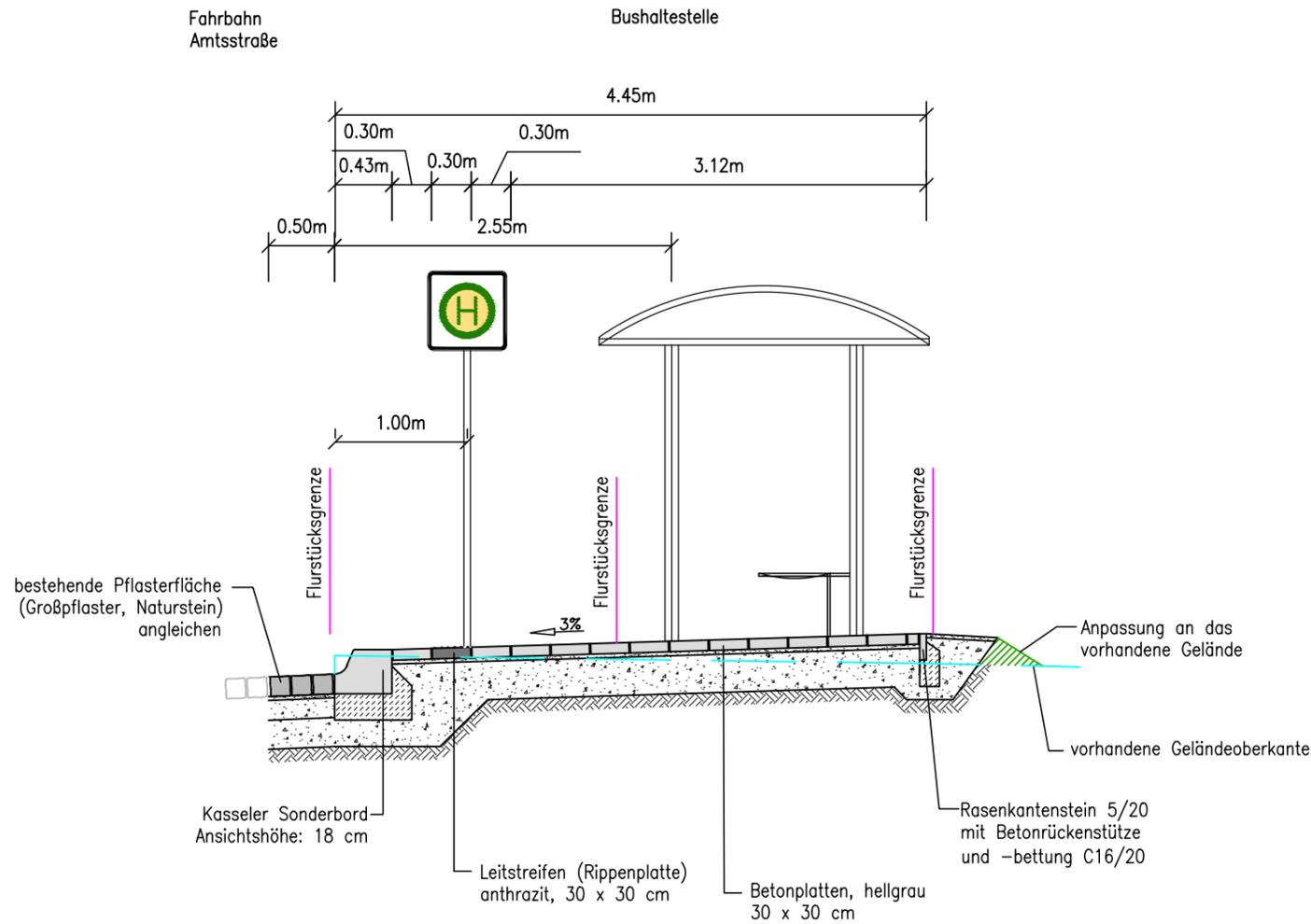
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2-1
Lageplan Straßenbau	
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	
Maßstab: 1 : 200	

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Amtsstraße"

Aufgestellt:			
Crivitz, den	07.02.2022		
Grundplan erstellt:	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Bezugssystem: Koord.-System: ETRS89 Z.33 Höhe: DHHN92	
WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020			

O:\BV513\Phase5_915_Ausführungsplanung\02_Zeichnungen\dwg\AFU_Regelquerschnitt_Crivitz_BHS_Amtsstraße_2021-11-09.dwg - QS Amtsstraße_Crivitz - Plottedatum:27.01.2022 ISO full bleed A3 (420,00 x 297,00 mm)



Aufbau Bushaltestelle Haltestellenkante		
Bord:	Profilstein "Kassler Sonderbord" gem. DIN EN 1340 Einstiegshöhe 18,0 cm	33,0 cm
Bordfundament:	Beton C20/25, XF4 gem. DIN 18318	20,0 cm
Tragschicht:	Kiestragschicht 0/45 gem. DIN 18315, ZTV-SoB-StB	20,0 cm
Planum:	Ev2 > 45 MN/m ²	
Gesamt:		73,0 cm

Aufbau Bushaltestelle Wartebereich/Gehweg gem. RStO 12, Tafel 7, Zeile 3		
Pflasterdecke:	Betonsteinplatten (30x30 cm) gem. DIN EN 1338, ZTV Pflaster-StB	6,0 – 8,0 cm
Pflasterbettung:	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/4 gem. DIN 18318, ZTV Pflaster-StB	3,0 cm
Tragschicht:	Kiestragschicht 0/45 gem. DIN 18315, ZTV-SoB-StB Ev2 > 80 MN/m ²	29,0 cm
Planum:	Ev2 > 45 MN/m ²	
Gesamt:		38,0 – 40,0 cm

Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURBÜRO GmbH BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	Datum		Name	
	bearbeitet:	27.01.2022	Evert	
	gezeichnet:	20.05.2020	Wolf	
	geprüft:			

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz	Datum		Name	
	geprüft:			

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

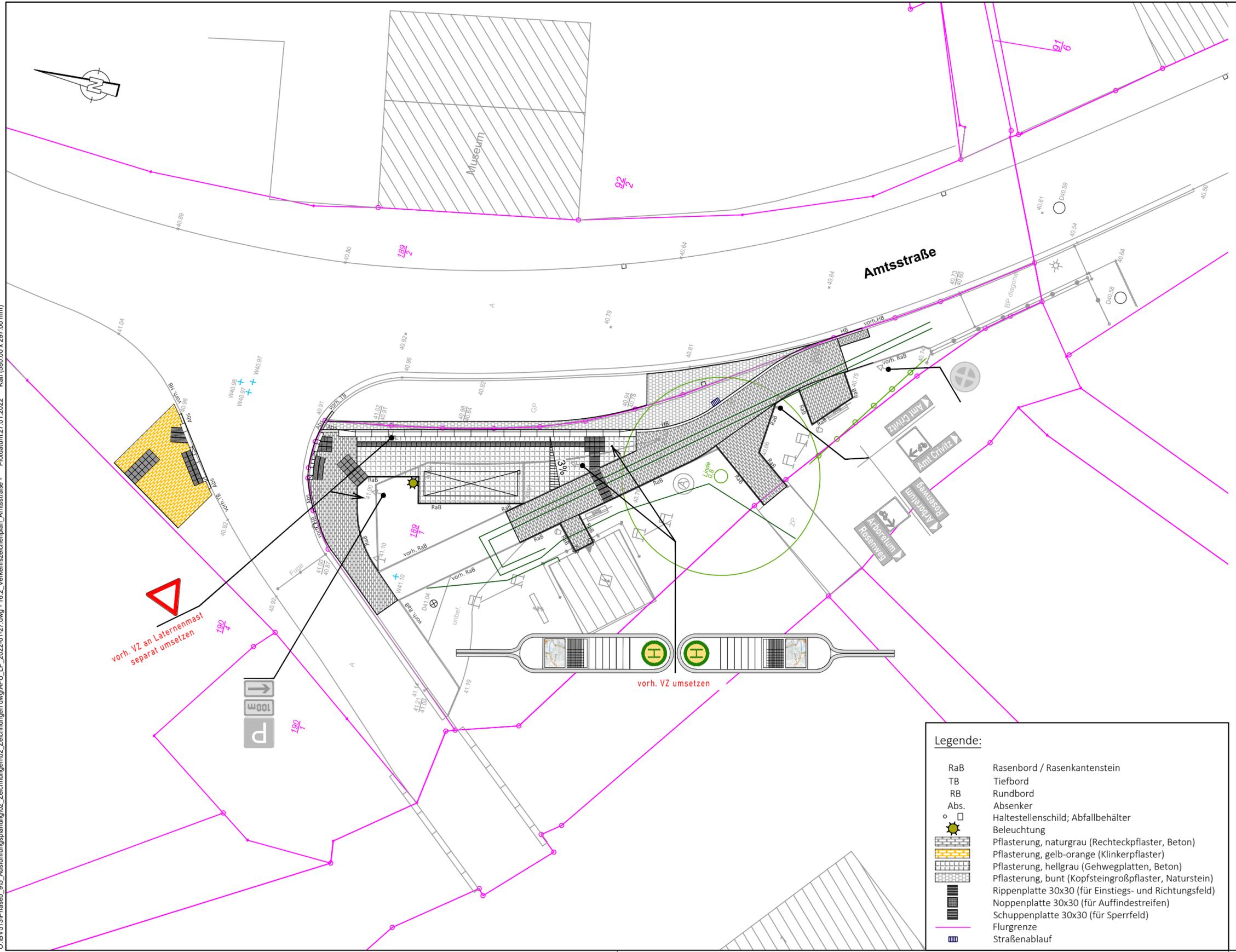
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 6.2
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Regelquerschnitt
	Maßstab: 1 : 50

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Amtsstraße"

Aufgestellt:		
Crivitz, den 27.01.2022		
Grundplan erstellt:	Aufnahme:	Bezugssystem:
WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020	Feldvergleich:	Koord.-System: ETRS89 Z.33
	Kataster:	Höhe: DHHN92

O:\BY513\Phase5_915_Ausfuhrungsplanung\02_Zeichnungen\dwg\AFU_LP_2022-01-27.dwg - 16.2_Verkehrszeichenplan_Amtsstraße - Plattendatum: 27.01.2022 Kati (680,00 x 297,00 mm)



Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
 Büro für Abwasserentsorgung/-behandlung Umweltechnik/-schutz Wasserversorgung/-wirtschaft Abfall Straßenbau BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG • GUTACHTEN	bearbeitet:	18.01.2022	Evert
	gezeichnet:	17.01.2022	Wolf
	geprüft:		
		Am Krugberg 3 19065 Raben Steinfeld Telefon: 03860 / 5601-0 Telefax: 03860 / 5601-20 e-mail: info@ib-bauwas.de internet: www.ib-bauwas.de	

Stadt Crivitz über: Amt Crivitz Amtsstraße 5 19089 Crivitz		Datum	Name
		geprüft:	

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderungen	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung	Unterlage / Blatt-Nr.: 16.2
Straße / Abschn.-Nr. / Station:	Beschilderungsplan
	Maßstab: 1 : 200

Haltestellen für den Busverkehr in der Stadt Crivitz Haltestelle "Amtsstraße"

Aufgestellt:		
Crivitz, den	18.01.2022	
Grundplan erstellt:	WAGNER / WEINKE Ingenieurbüro Mecklenburgstraße 61 19053 Schwerin Stand: Januar 2020	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:
		Bezugssystem: Koord.-System: ETRS89 Z.33 Höhe: DHHN92

1. ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

1.0 Auftraggeber, Baulastträger

Auftraggeber:

Stadt Crivitz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Baulastträger der Straße:

Große Straße - Stadt Crivitz
Amtsstraße - Stadt Crivitz

Verkehrsbelastung der Haltestellen:

Derzeit werden die Haltestellen mit folgenden Linien der Busgesellschaft VLP angefahren:

- Große Straße
 - 103 Schwerin - Leezen - Crivitz - Weberin und zurück
 - 121 Schwerin - Crivitz - Goldberg - Plau - Crivitz - Gädebehn und zurück
 - 124 Schwerin - Crivitz - Demen - Venzkow und zurück
 - 126 Schwerin - Crivitz - Barnin - Groß Niendorf - Runow und zurück
 - 129 Crivitz - Zapel - Ruthenbeck und zurück
 - 131 Crivitz - Tramm - Göhren und zurück
 - 706 Parchim - Raduhn - Klinken - Crivitz - Schwerin und zurück
 - 714 Lübz - Parchim - Schwerin und zurück
 - 841 Rufbuszone Crivitz -Goldenstädt -Plate
 - 842 Rufbuszone Crivitz - Demen
 - 848 Rufbuszone Crivitz – Ruthenbeck

- Am Krankenhaus (Amtsstraße)
 - 121 Schwerin - Crivitz - Goldberg - Plau - Crivitz - Gädebehn und zurück
 - 124 Schwerin - Crivitz - Demen - Venzkow und zurück
 - 125 Schwerin - Crivitz - Bahlenbüschen und zurück
 - 126 Schwerin - Crivitz - Barnin - Groß Niendorf - Runow und zurück
 - 129 Crivitz - Zapel - Ruthenbeck und zurück
 - 131 Crivitz - Tramm - Göhren und zurück
 - 841 Rufbuszone Crivitz -Goldenstädt -Plate
 - 842 Rufbuszone Crivitz - Demen
 - 848 Rufbuszone Crivitz - Ruthenbeck

1.1 Allgemeine Erläuterungen

1.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Art und Umfang

Die geplanten Leistungen umfassen den Umbau der Haltestellen in der Stadt Crivitz.

Los 1 – Umbau Haltestelle Große Straße

- Umbau der Bushaltestelle in Richtung Schwerin / Norden unter Erhalt der Bustasche
 - Baulänge 13 m zzgl. Angleichungen und Übergangsbord
 - Abbauen des bestehenden Fahrgastunterstandes und Einlagerung auf dem Lagerplatz des AG (zur Verwendung des AG)
 - Errichtung eines neuen Fahrgastunterstandes (2-Feld, verkürzte Seitenwände) an anderer Stelle inkl. neuem Abfallbehälter (an Stütze des FGU)

- Angleichung des bestehenden Gehweges und der Flächenentwässerung durch Rinnen und neuen Straßenabläufen
- Einbau von Kunststoffschächten DN 400 und RW-Leitung mit Anschluss an vorhandene Abwasserleitung
- Angleichen der Gebäudezugänge
- Querungsübergänge über die Parchimer Straße
- Einsatz von Bodenindikatoren zur blindengerechten Wegführung
- dauerhaften Zugang zu Geschäften und Hauseingängen im Baustellenbereich gewährleisten

Los 2 – Umbau Haltestelle Am Krankenhaus (Amtsstraße)

- Umbau der Bushaltestelle in Richtung Süden unter Erhalt der Bustasche
 - o Baulänge 16 m zzgl. Angleichungen und Übergangsbord
 - o Abbauen des bestehenden Fahrgastunterstandes und Einlagerung auf dem Lagerplatz des AG (zur Verwendung des AG)
 - o Errichtung eines neuen Fahrgastunterstandes (4-Feld) an gleicher Stelle inkl. neuem Abfallbehälter (an Stütze des FGU)
- Angleichung des bestehenden Gehweges
- Verlängerung und Verbreiterung der bestehenden Busbucht
- Neuaufbau der Pflasterdecke in der Busbucht
- Versetzen des vorhandenen Straßenablaufs aufgrund der Busbuchtvergrößerung
- Angleichen des Gebäudezugangs
- Querungsübergänge über die einmündende Straße

Abschnittsbildung

Die Leistung kann in zwei räumlich getrennten Abschnitten erfolgen:

Abschnitt 1:

Herstellung der Haltestelle Große Straße einschließlich aller Angleichungen

Abschnitt 2:

Herstellung der Haltestelle Am Krankenhaus (Amtsstraße) einschließlich aller Angleichungen

1.1.2 Allgemeine Grundsätze zum Umbau der Haltestellen

Die Stadt Crivitz plant, die in ihrem Bereich bestehende Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs nach gesetzlicher Vorgabe weitestgehend barrierefrei zu gestalten.

Mit den baulichen Maßnahmen sollen die wesentlichen Voraussetzungen für den fußläufigen Verkehrsteilnehmer geschaffen werden, um eine verkehrssichere Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer und vor allem für Menschen mit Behinderungen eine Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu ermöglichen.

Als Schwerpunkt im Straßenraum sind die bestehenden Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und die in diesem Bereich befindlichen Überquerungsstellen für die eine barrierefreie Auffindbarkeit und Zugänglichkeit umzubauen.

Normen und Regelwerk:

- BASt-Bericht V 242 - Bundesanstalt für Straßenwesen: Bordsteinkanten mit einheitlicher Bordhöhe und Bodenindikatoren an Überquerungsstellen, Bergisch Gladbach, Oktober 2014
- RAS 06- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (FGSV), Köln 20063)
- DIN 18040-3 (2014-12) Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum4)
- DIN 32984 (2011-10) Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32975 (2009-12) Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur

- barrierefreien Nutzung
- DIN 18318 (2015-08) Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen (VOB Teil C, ATV)

Anlage der Querungsstellen – Ausrichtung für Menschen mit rollenden Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator)

Aus der Sicht des barrierefreien Fußgängerverkehrs sollten Randeinfassungen von Menschen mit rollenden Hilfsmitteln und Menschen mit dem Langstock gemeinsam überquert werden. Um den Anforderungen und den Komfort beider gerecht zu werden, ist im Bereich der Querungsstelle grundsätzlich Randeinfassungen mit differenzierter Bordhöhe nebeneinander einzusetzen und zwei unterschiedliche Überquerungsbereiche anzulegen:

- Blinde und sehbehinderte Menschen sollten einen Querungsbereich mit einer mind. 3 cm, besser 6 cm ertastbaren Bordsteinkante erhalten.
- Menschen mit rollenden Hilfsmitteln benötigen im Querungsbereich möglichst eine kurze Rampe, die dem Fahrbahnniveau (0 cm) angepasst ist.

So kann der unbefriedigende Kompromiss einer einheitlichen Bordsteinhöhe für beide unterschiedlichen Gruppen mobilitätseingeschränkter Menschen und deren unterschiedlichen Anforderungen überwunden werden.

Für den konkreten Anwendungsfall werden hier beide Bordsteinhöhen im Querungsbereich eingesetzt, d.h. es wird einen Abschnitt mit Bordsteinkante von 6 cm neben einem Abschnitt mit Absenkung aufs Fahrbahnniveau geben. Damit werden allen Bedürfnissen entsprochen.

1.1.3 Bestehende Gehwege und Seitenanlagen

Die bestehenden Gehwege und Seitenanlagen sowie die Gehwegbeziehungen werden beim Umbau beachtet. Ebenso berücksichtigt werden die bestehenden Befestigungsarten und -materialien in den Gehwegen.

1.1.4 Änderung Busbucht bei Haltestelle am Krankenhaus

Die bestehende Busbucht weist eine Breite von weniger als 3 m und eine zu geringe Länge von < 18 m aus. Da die örtlichen Platzverhältnisse es zulassen, wird eine Verbreiterung der Bucht auf 3,00 m und eine Verlängerung geplant, damit eine Aufstellungslänge von 18 m für den Busverkehr gegeben ist.

1.2 Auszuführende Vorarbeiten

- Abbruch der bestehenden Gehwegbereiche
- Rückbau der bestehenden Fahrgastunterstände und Einlagerung auf dem Lagerplatz des AG (Bauhof in ca. 1 km Entfernung)

Bei Verschmutzungen oder nach Fräsarbeiten ist die Unterlage gründlich zu reinigen. Fahrbahnmarkierungen aus Farbe können verbleiben, sofern sie auf der Unterlage haften und nicht aus mehreren Schichten bestehen. Andere Fahrbahnmarkierungen (z.B. Folien, Plastikmassen) sowie wulstartige Verformungen sind zu entfernen.

Ausbrüche und Schadstellen sind durch Vorprofilierung mit Asphaltmischgut zu beseitigen, um somit eine möglichst gleichmäßige Unterlage zu erhalten.

Die Höhenanpassung der Straßeneinbauten ist in der Strecke nicht erforderlich.

1.3 Ausgeführte Leistungen

entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im Stadtgebiet wird in diesem Jahr der Breitbandausbau vorgenommen. Es ist geplant, dass die Verlegung von Breitband im Bereich der Haltestellen vor Baubeginn abgeschlossen ist. Falls dennoch Absprachen erforderlich sind (aufgrund verzögerter Fertigstellung des Ausbaus), sind diese rechtzeitig mit der ausführenden Firma für Breitband zu treffen.

2. BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

2.1 Lage der Baustelle

Siehe: Übersichtslageplan
Große Straße / Amtsstraße in der Stadt Crivitz
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Amt Crivitz

Haltestelle Große Straße

Gemarkung: Crivitz

Flur: 36

Flurstück

- 172
- 102

Haltestelle Am Krankenhaus (Amtsstraße)

Gemarkung: Crivitz

Flur: 36

Flurstücke

- 189/1
- 189/2

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Siehe: Übersichtslageplan

Die Baustelle ist über das öffentliche Straßennetz erreichbar

Landesstraße L09, Trammer Straße, Eichholzstraße oder Brüeler Straße
Bundesstraße 321, Abzweig nach Crivitz

Die Baustellen können aufgrund ihrer Randlage an der Fahrbahn in halbseitiger Sperrung nach Regelplan eingerichtet werden. Eine Umleitung des Fahrzeugverkehrs ist voraussichtlich nicht erforderlich.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt erfolgt über die Bundesstraße 321 und/oder die Landesstraße 09. Die für den Straßenbau unmittelbar benötigten Flächen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Beschaffung von Wasser sowie die Möglichkeit des Stromanschlusses und die Entsorgung von Abwasser ist Angelegenheit des AN.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Plätze für Baustelleneinrichtung

Außerhalb des Straßenraumes können keine gesonderten Plätze für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Lagerplätze

Lager- und Arbeitsplätze stehen entsprechend den Platzverhältnissen im Bereich des im Eigentum des AG stehenden Straßengeländes zur Verfügung. Der 1 km entfernte Bauhof des AG kann nach Absprache zur Lagerzwecken ebenfalls genutzt werden. Im Allgemeinen ist es Sache des AN, darüber hinaus für die erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze zu sorgen. Von sämtlichen in Anspruch genommenen Flächen sind vom AN dem AG am Schluss der Baumaßnahme unaufgefordert Freistellungserklärungen der Eigentümer oder Pächter vorzulegen.

2.6 Gewässer

Durch die Ortslage verläuft der Amtsgraben (Gewässer).

2.7 Baugrundverhältnisse

Es stehen tragfähiger Boden und Bodenarten an.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

entfällt

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Im Baubereich befindliche Bäume, Straßenlaternen, Verkehrsschilder und Ausstattungsobjekte sowie die angrenzenden Gebäude sind während der Bauphase zu sichern bzw. vor Beschädigung zu schützen. Außerdem sind die vorhandenen Fahrgastunterstände sorgsam abzubauen und schadlos zu lagern (für Verwendung des AG).

2.10 Anlagen im Baubereich

Leitungen

Es befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen folgender Firmen im Baubereich:

- Zweckverband Schweriner Umland,
- HanseGas GmbH,
- WEMAG Netz GmbH und
- Deutsche Telekom bzw. Vodafone

- WEMACOM

Deren Schutzanweisungen sind zu beachten. Es sind außerdem örtliche Einweisungen mit den Versorgungsunternehmen durchzuführen und erforderliche Schachtgenehmigungen einzuholen. Der AN hat oberflächige Anlagen der Versorgungsträger (Schieber-, Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen sowie Kennzeichnungen von Kabelkreuzungen und dergleichen) beim Einbau des Oberbaus in geeigneter Weise zu schützen und wenn notwendig in die Pflasterfläche fachtechnisch richtig einzubinden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine Breitbandverlegung der WEMACOM im Baubereich durchgeführt worden. Es sind jedoch Verlegungen geplant, die zum Zeitpunkt der Bauausführung theoretisch schon erfolgt sein sollen, aber nicht in den Plänen vorkommen. Falls bis dato noch keine Verlegung erfolgt ist, ist die Verlegung mit der WEMACOM abzustimmen.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der öffentliche Verkehr ist während der Herstellung der Anlagen der Haltestellen und der Regenentwässerung im Baubereich mindestens halbseitig zu gewährleisten. Die notwendigen Sperrungen in der Baustrecke sind bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

Der fußläufige Verkehr/Zugang ist während der Bauphase zu den sich in dem Baubereich befindlichen Geschäften und Wohnungseingängen dauerhaft zu gewährleisten.

3. AUSFÜHRUNG DER BAULEISTUNG

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Bestimmungen der Straßengesetze (FStrG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen (aktuelle ZTV-SA) und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (aktuelle RSA) sind zu beachten.

Erforderliche Haltverbotsschilder sind mindestens 72 Stunden vor Baubeginn aufzustellen. Die Sperrzeiten sind mit Zusatzschildern anzuzeigen und die zum Zeitpunkt des Aufstellens der Verkehrszeichen parkenden KFZ sind der Reihenfolge nach zu dokumentieren.

Die Baustelle ist täglich vor Einbruch der Dunkelheit, so rechtzeitig zu räumen, dass eine Verkehrsbehinderung ausgeschlossen ist.

Das Lagern von Geräten, Material und dergleichen in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet.

Die Bauarbeiten sind möglichst bei halbseitiger Sperrung unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen (siehe Abschnitt 2.2).

Sollten Behinderungen bei der Zugänglichkeit von einzelnen Grundstücken auftreten, so sind die betreffenden Anlieger rechtzeitig durch Handzettel zu informieren und die Zeiten der Behinderung so kurz wie möglich zu halten.

Die Kosten hierfür und für die gesamte Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Ein Verkehrszeichenplan für den Baubereich ist der Verkehrsbehörde zur Genehmigung rechtzeitig vorzulegen.

3.2 Bauablauf

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten bleibt überwiegend dem AN überlassen, sind aber mit dem AG abzustimmen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten in einem

zusammenhängenden Ablauf auszuführen sind.

Zeitliche Beschränkungen

Um die halbseitigen Sperrungen zeitlich so kurz wie möglich zu halten, ist gewünscht die Haltestellen parallel also zeitgleich umzubauen.

Zusammenwirken mit anderen Unternehmern

entfällt

3.3 Anfallendes Wasser

Für das Abführen des anfallenden Niederschlagswassers in den Baugruben sind provisorische Planumsdrainagen vorzusehen, die mittels einfacher Pumpenanlage das Wasser in den nächstgelegenen Ablauf/Schacht/Mulde ableitet.

3.4 Baubehelfe

entfällt

3.5 Stoffe, Bauteile

3.5.1 Material Borde Haltestelle

Es wird der „Kasseler Sonderbord“ mit einer Einstiegshöhe von 18 cm eingesetzt. Die Bordanlage realisiert eine exakte Anfahrt der Niederflurbusse zum Haltestellenpunkt und gleichzeitig einen niveaugleichen Einstieg zum Fahrzeug. Für die Übergänge werden Übergangsteine verwendet.

Material im Haltebereich:

Profilstein-System "Kasseler Sonderbord" – Grundtyp „Pos. 1.18“
System "DIN Barrierefrei Geprüft"
Profilstein aus Beton C 35/45, XF4 gem. DIN EN 1340, Typ: -DIU- DIN 483
Auftrittsfläche 30 cm, rautenförmig genoppt
Abmessungen: Länge 100 cm oder 50 cm, Breite 43,5 cm, Höhe 33 cm
Einstiegshöhe: 18 cm

Material im Übergangsbereich:

Profilstein-Übergangstein rechts/links – „Pos. 7.18.as/bs VB 30“
vom Profilstein-Grundtyp auf Naturbordstein
Profilstein aus Beton C 35/45, XF4 gem. DIN EN 1340
Abmessungen: Länge 100 cm, Breite 43,5 cm, Höhe von 33/18 cm auf 27/12 cm

Material in den Fugen:

ZB-Fugenscheiben für „Kasseler-Sonderborde“ – „Fugenscheiben“
Dehnscheibe aus vulkanisiertem Neukautschuk-Recycling-Material
oder
dauerelastischem Fugenmaterial z.B. Sikaflex Pro3WF

3.5.2 Material Querungsstellen

Es werden 30 cm breite Querungsborde mit Nullabsenkung und Kantensteine mit einer Bordansicht von 6 cm verlegt. In Radien werden trapezförmige Querungsborde/Kantensteine und Kurvensteine eingesetzt.

Material bei Absenkung auf das Niveau der anschließenden Fahrbahn (0 cm):

Profilstein-System "Kasseler Querungsbord" – „Pos. Q10.3 oder Q10.3.50“
Oberfläche rutschhemmend R12 (SRT >60) System "DIN Barrierefrei Geprüft"
Profilstein aus Beton C 35/45, XF4 gem. DIN EN 1340, Typ: -DIU-/ DIN 483
Auftrittsfläche 30 cm, rautenförmig genoppt
Abmessungen: Länge 100 cm oder 50 cm, Breite 30 cm, Höhe 18 cm,
Ansichtshöhe: 0 cm

Trapezstein für R ca. 7,5 m – „Pos. QT.10.3 R7,5“
Abmessungen: Länge 50/48 cm, Breite 30 cm, Höhe 18 cm

Trapezstein für R ca. 3,5 m – „Pos. QT.10.3 R3,5“
Abmessungen: Länge 25/23 cm, Breite 30 cm, Höhe 18 cm

Material im Übergangsbereich vom Querungsbord zum Naturbord (3 cm Anschlusshöhe):

Profilstein-Übergangstein rechts/links – „Pos. 7.Q10.3a/b“
Abmessungen: Länge 25 cm, Breite 30 cm, Höhe 18 cm
Ansichtshöhe: von 3 auf 0 cm

Material im Übergangsbereich vom Querungsbord zum Kantenstein:

Profilstein-Übergangstein rechts/links – „Pos. 7.Q10.3als/bls“
Abmessungen: Länge 50 cm, Breite 30 cm, Höhe 18 cm
Ansichtshöhe: von 6 auf 0 cm

Material Kantenstein (Bordansicht 6 cm):

Profilstein-Kantenstein - „Pos. SBK.6 oder SBK.6.50“
Auftrittsfläche rautenförmig genoppt, Oberfläche rutschhemmend R12 (SRT > 60),
System "DIN Barrierefrei Geprüft"
Profilstein aus Beton C 35/45, XF4 gem. DIN EN 1340, Typ: - DIU- DIN 483
Abmessungen: Länge 100 oder 50 cm, Höhe 21 cm, Breite 30 cm
Ansichtshöhe: 6 cm

Trapezstein für R ca. 7,5 m – „Pos. SBK.6T R7,5“
Abmessungen: Länge 50/48 cm, Breite 30 cm, Höhe 21 cm

Trapezstein für R ca. 3,5 m – „Pos. SBK.6T R3,5“
Abmessungen: Länge 25/23 cm, Breite 30 cm, Höhe 21 cm

3.5.3 Bodenindikatoren für Einstiegs-, Aufmerksamkeitsfelder, Leiteinrichtungen

Im Einstiegsbereich für die vorderste Tür ist ein Einstiegsfeld in der Größe 90 x 120 cm anzulegen. Dieses setzt sich aus 30 x 30 cm breiten Rippenleitplatten zusammen, deren Rippen parallel zur Bordsteinkante ausgerichtet sind. Das Einstiegsfeld ist durch einen 60 cm breiten Streifen aus Rippenplatten auffindbar, der über die gesamte Haltestellenbreite verläuft. Außerdem werden Rippenplatten eingesetzt, die einreihig, parallel zum Sonderbord, in 30 cm Abstand dazu verlegt werden. Dieser Leitstreifen verläuft vom Einstiegsfeld bis zum Ende der „Kassler Sonderborde“ mit 18 cm Ansicht.

Im Bereich der Querungsstellen werden für die sehbehinderten Fahrgäste Platten mit diagonaler Noppenstruktur als Auffindestreifen (90 cm breit) im rechten Winkel zur inneren Leitlinie angelegt, wobei das Richtungsfeld mit Platten in Rippenstruktur die Gehlinie zur gegenüberliegenden Querungsstelle anzeigt. Das Richtungsfeld wird vor der Bordsteinkante mit einer Tiefe von mind. 60 cm angelegt. Dabei wird ein Ausrichten über die Fahrbahn mit dem Blindenlangstock zum gegenüberliegenden Zielpunkt ermöglicht. Im Bereich der Überquerungsstelle für die gehbehindertern bzw. -beeinträchtigten Fahrgäste ist eine Sperrfläche aus Schuppenplatten vorgesehen, damit den Sehbehinderten den für sie optimalen Querungsbereich ertasten können.

Material Einstiegsfeld und Richtungsfelder / Querungsstelle:

Rippenplatte aus Beton – „Blindenleitplatte Rippe 50 mm“
trapezförmige Rippen, Rippenabstand 50 mm, rutschhemmend R 13 (SRT >60)
Farbe: anthrazit

Material Auffindestreifen/Aufmerksamkeitsfeld:

Noppenplatte aus Beton – „Noppenplatte diagonal 32“
32 Stck. Noppen, diagonal angeordnet, rutschhemmend R 13 (SRT >60)
Farbe: anthrazit

Material Sperrfläche:

Schuppenplatte aus Beton – „Kasseler Schuppenplatte“
Asymmetrisches Schuppenprofil, Schuppenabstand 38 mm,
rutschhemmend R 13 (SRT >60)
Farbe: anthrazit

alle Plattenarten:

Format: 30/30/8 cm
Druckfestigkeitsklasse C 60/75 nach DIN EN 13748,
hoher Widerstand gegen Frost/Tausalz

3.5.4 Aufbau des Oberbaus für Verkehrsflächen

Gehweg

Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise auf Kiestragschicht mit folgendem Aufbau des Oberbaus:

- 6 bis 8 cm Klinkerpflaster oder Betonpflaster (hauptsächlich Wiederverwendung)
- 3 cm Pflasterbettung
- 29 cm Kiestragschicht, Ev2 min. 100 MPa

Dicke des Oberbaus: ca. 40 cm

Im Wartebereich der Haltestellen

- 6 bis 8 cm Betonpflasterplatten 30 x 30 cm
- 3 cm Pflasterbettung
- 29 cm Kiestragschicht, Ev2 min. 100 MPa

Dicke des Oberbaus: ca. 40 cm

Mit dieser Befestigung ist das Befahren mit Kommunaltechnik (Räum- und Reinigungsdienste etc.) möglich. Die Einfassung der Gehwege erfolgt mit Randsteinen aus Beton zu den Seitenanlagen bzw. zur Straße hin aus Natursteinborden/Kasseler Sonderborde.

Busbucht

Der Aufbau des Oberbaus erfolgt in der Belastungsklasse Bk 1,8 gemäß der RStO 12

(Ansatz: bis 65 Busse pro Tag):

- 14 bis 15 cm Natursteinpflaster
- 3 bis 4 cm gebundene Pflasterbettung
- 10 cm Dränasphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht Ev2 min. 150 MPa
- 28 cm Frostschutzschicht Ev2 min 120 MPa
- 70 cm Gesamtaufbau des Oberbaus

Das Planum ist mit einem Verformungsmodul von 45 MPa zu verdichten.

Die Einfassung der Fläche erfolgt mit Hochborden/Profilborden (Seite der Haltstelle) bzw. Tiefborden (Fahrbahnseite).

Der vorhandene Aufbau des Oberbaus ist zu beachten. In diesen Flächen wird ein Abtrag (einschließlich bestehender Pflasterdecke) auf 30 cm vorgenommen, die bestehende Unterlage wird planiert und verdichtet. Darauf wird die Dränasphaltschicht aufgebaut.

3.5.5 Material Regenwasserableitung

Straßenablauf:	Betonfertigteilen nach DIN 4052 Abdeckung 300 x 500 mm aus Gusseisen nach DIN EN 124/DIN 1229, Klasse D
Anschlussleitung:	Kanalrohr DIN EN ISO 9969 (PP-Kunststoffrohr) DN 150
Schacht:	Kunststoffschacht DN 400

3.7 Abfälle

Die auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe sind fachgerecht zu entsorgen. Auf Forderung des AG ist hierüber Nachweis zu führen.

3.8 Winterbau

entfällt

3.9 Beweissicherung

entfällt

3.9 Sicherungsmaßnahmen

entfällt

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

entfällt

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Alle Aufmäße sind mit der zuständigen Bauaufsicht gemeinsam vorzunehmen, schriftlich niederzulegen und von AG und AN unterschrieben den Rechnungen beizufügen.

3.12 Prüfungen

Sofern für die zur Verwendung gelangenden Baustoffe Technische Lieferverträge, Eignungsprüfungen und/oder Eignungsbeurteilungen/-nachweise sowie Zulassungsbescheide erforderlich sind, sind diese rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor der ersten Verwendung des Baustoffes, dem AG vollständig einzureichen. Die Kosten hierfür trägt der AN. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen verzögert sich der Einbau zu Lasten des AN.

Eignungsnachweis (ENW)

Eignungsnachweise sind nach den einschlägigen Technischen Regelwerken von einer nach der RAP Stra anerkannten Prüfstelle durchzuführen und vom AN dem AG zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die jeweils zum Nachweis der Eignung eines Baustoffes oder Baustoffgemisches vorzulegenden Eignungsprüfungen, Eignungsnachweise oder Prüfzeugnisse dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Wenn sich jedoch bei länger dauernden Baumaßnahmen die Eigenschaften des Baustoffgemisches nicht verändern, kann die Gültigkeit einer Eignungsprüfung verlängert werden. Die Eignung der vorgesehenen Materialien, Gesteinskörnungen und Baustoffgemische ist entsprechend dem Bauvertrag, den entsprechenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen nachzuweisen. Eignungsnachweise für Gesteinskörnungen dürfen nicht älter als acht Monate sein. Die jeweils zum Nachweis der Eignung eines Baustoffes oder Baustoffgemisches vorzulegenden Eignungsnachweise oder Prüfzeugnisse dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Eigenüberwachungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat gemäß ZTV Asphalt-StB 07 seine Eigenüberwachung durchzuführen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen.

Kontrollprüfungen/Identitätsprüfungen

Die Kontrollprüfungen werden vom AG – zeitlich unbestimmt – im erforderlichen Umfang durchgeführt. Verantwortlich ist hierfür die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers.

Nach Aufforderung des AG hat der AN Proben aller zur Verwendung kommenden bitumenhaltigen Stoffe zu Kontrollprüfungen bzw. Identitätsprüfungen zu entnehmen. Der AN hat dies zu ermöglichen und dazu evtl. erforderliche Hilfskräfte, Hilfsmittel für Probenahme und Versand der Proben sowie Stoffe zu stellen.

Hierbei möglicherweise auftretende Verzögerungen des Arbeitsablaufes hat der AN entschädigungslos aufzufangen.

3.13 Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan):

entfällt

4 Kostenbetrachtungen

4.1 Kosten

Die Kostenberechnung der Baukosten wurde mit Erstellung des Leistungsverzeichnisses entsprechend der derzeit aktuellen Preissteigerung angepasst.

4.2 Kostenträger

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Crivitz.

4.3 Beteiligung Dritter

Die Stadt Crivitz erhält für das Bauvorhaben vom Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“. Entsprechende Plakate (gemäß Zuwendungsbescheid, Mindestgröße A3) müssen während der Bauphasen mit Informationen zum Bauvorhaben und dem Hinweis der finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union im Bereich der Baustelle öffentlich und gut sichtbar angebracht werden.

4.4 Erläuterungen zur Aufstellung der Kostenberechnung

Die Kostenberechnung der Baukosten wurde in zwei Losen ausgewiesen:

Los 1 – Haltestelle Große Straße

Los 2 – Haltestelle „Am Krankenhaus“ (Amtsstraße)

Etwaige Kosten für Versorgungsträger, die eine Mit- oder Umverlegung ihrer Leitungsbestände erwirken wollen, sind nicht berücksichtigt.

Kosten für das Umsetzen von Masten der Straßenbeleuchtung sind in der Kostenberechnung erfasst.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Pläne

- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Regelquerschnitte
- Querschnitte (Abschnittsweise für die Haltestelle an der Großen Straße)
- Lagepläne mit Straßen- und Leitungsbau der jeweiligen Bushaltestelle
- Deckenhöhenplan (nur für die Haltestelle an der Großen Straße)
- Beschilderungsplan (je einen pro Haltestelle)

Gutachten

entfällt

5.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Verkehrszeichenpläne zum Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung
- Materialliste der Sonderborde und Bodenindikatoren

- Bestandsplan nach Erstellung der Anlagen

6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien, die Technischen Lieferbedingungen, die Technischen Prüfvorschriften für den Straßenbau in der jeweils aktuellen Fassung.